



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 109-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.203

Eingereicht am: 07.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, Grüne) (Sprecher/in)
Kohler (Meiringen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1048/2022 vom 19. Oktober 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Stauseeerweiterung Oberaarsee

Im Rahmen des Runden Tisches des UVEK^{1 2} wurden 15 Wasserkraftprojekte aufgelistet, die zur Erhöhung der saisonalen Speicherkapazität der Wasserkraft dienen (von rund 10 auf 12 TWh). Diese Projekte werden sowohl von den Wasserkraftbetreibern, den kantonalen und nationalen Behörden als auch den Schutzorganisationen weitgehend unterstützt.

Im Kanton Bern sind drei Projekte aufgelistet: der Triftsee, der Grimselsee und der Oberaarsee.

Während die Projekte und die Verfahren beim Trift- und Grimselsee bekannt und am Laufen sind, ist über das Projekt am Oberaarsee sehr wenig bekannt.

Die Interpellanten unterstützen das Resultat des Runden Tisches. Das Ziel muss sein, dieses möglichst umfassend und rasch umzusetzen. Die Erhöhung der saisonalen Speicherkapazitäten erhöht die Versorgungssicherheit in der Schweiz und vereinfacht die Integration von grossen Mengen der Photovoltaik.

Die Kantone und der Bund werden zudem vom Runden Tisch aufgefordert, möglichst effiziente und rasche Bewilligungsprozesse zu schaffen. Eine proaktive und offene Kommunikation fördert die Umsetzungschancen der Wasserkraftprojekte.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist die Haltung des Regierungsrats zum Resultat des Runden Tisches?
2. Wie ist die Haltung des Regierungsrats zum Projekt am Oberaarsee?

¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-86432.html>
² <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/69601.pdf>

3. Hat der Regierungsrat vertiefte Kenntnisse vom Projekt und kann er diese mit dem Grossen Rat teilen?
4. Wie kann der Regierungsrat das Projekt unterstützen bezüglich des Bewilligungs-, Richtplan- und Konzessionsverfahrens?
5. Sind allfällige Ausgleichsmassnahmen bekannt?
6. Wie steht das Projekt im Verhältnis zu den anderen Projekten im KWO-Gebiet?
7. Ist das Projekt im Richtplanobjekt Grimsel-Trift zu ergänzen?

Antwort des Regierungsrates

Die aktuelle geopolitische Lage und die damit verbundene Sorge um die Energieversorgungssicherheit werfen viele Fragen auf. Der Bau von Kraftwerken zur Nutzung erneuerbarer einheimischer Energien hat an Dringlichkeit gewonnen. Der Regierungsrat verfolgt die aktuellen Entwicklungen auf internationaler und nationaler Ebene und hat insbesondere auch die Erklärung des Runden Tisches Wasserkraft Ende 2021 zur Kenntnis genommen.

In dieser Erklärung ist das Projekt Oberaarsee aufgeführt. Im Jahr 2019 wurde im Rahmen einer Masterarbeit der ETH Zürich in Zusammenarbeit mit den Kraftwerken Oberhasli AG (KWO) eine Studie über den Ausbau des Oberaarsees durchgeführt. Auf kantonaler Ebene gibt es dazu noch keine weiterführenden Abklärungen. Der Regierungsrat befürwortet im Kontext der aktuellen Herausforderungen den Ausbau der Wasserkraft. Er ist bereit, mögliche Projekte auf ihre umweltverträgliche Umsetzbarkeit speditiv zu prüfen. Insbesondere ist ihm die schnelle Umsetzung der Wasserkraftprojekte im Trift- und Grimselgebiet ein wichtiges Anliegen.

Grundsätzlich verweist der Regierungsrat darauf, dass die Projektierung entsprechender Projekte in der Kompetenz der Energieunternehmen liegen. Der Kanton kann solche Vorhaben erst prüfen, wenn ein Antrag vorliegt. Im vorliegenden Fall muss die Projekteingabe über die KWO erfolgen. Sollte sich vonseiten der KWO eine entsprechende Projektierung abzeichnen, ist der Regierungsrat bereit, unterstützende Massnahmen zu ergreifen und aktiv zu einer transparenten Konsensfindung und Kommunikation beizutragen.

Die einzelnen Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

1. Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich das Resultat des Runden Tisches Wasserkraft. Er erachtet die nationale Auslegeordnung und gemeinsame Interessensabwägung als eine wichtige Voraussetzung, um das öffentliche Interesse einzelner Projekte beurteilen zu können. Im Rahmen des Runden Tisches wurden insgesamt 33 Projekte nach je zwei Kriterien bewertet: Eine gewichtete Biodiversitäts- und Landschaftsbewertung sowie eine gewichtete energiewirtschaftliche Bewertung.

Daraus resultierte eine Liste von 15 prioritären Projekten. Mit dieser Liste werden weder die projektspezifischen ordentlichen Bewilligungsverfahren präjudiziert noch werden die projektspezifischen Verbandsbeschwerderechte tangiert. Die Kompetenzen der zuständigen Behörden werden nicht beschnitten.

2. Das Projekt «Oberaarsee» liegt erst als Vorprojekt auf der Grundlage einer Variantenstudie vor und muss zuerst durch die KWO weiter vertieft werden, bevor abschliessend beurteilt werden kann, ob es realisierbar ist. Da die zusätzliche Speicherwassermenge nicht natürlich zum Oberaarsee fliesst, müsste Pumpstrom für die Einlagerung von Winterenergie

aufgewendet werden. Dies im Unterschied zur geplanten Vergrößerung des Grimselsees. Bei diesem Projekt kann das zusätzliche Stauvolumen durch natürliche Sommerzuflüsse gefüllt werden. Er befürwortet aber das Projekt grundsätzlich und will es deshalb als Vororientierung in den kantonalen Richtplan aufnehmen.

3. Im Rahmen der eingangs erwähnten Masterarbeit wurden verschiedene Erhöhungsmasse der Oberaarmauer analysiert und mithilfe einer Nutzwertanalyse bezüglich Ökonomie, Energie und Umwelt die Bestvariante ermittelt. Diese sieht vor, die Oberaarmauer um 10.4 m zu erhöhen. Damit könnten 17.7 Mio. m³ (+31%) Wasser mit einem Energiepotenzial von 67.6 GWh/a mehr gespeichert und in den Winter umgelagert werden. Das entspricht dem Strombedarf von rund 16'000 Haushalten.

Die zusätzliche Speicherwassermenge würde dem Oberaarsee allerdings nicht natürlich zufließen, sondern müsste aus dem Grimsensee hochgepumpt werden. Bei einer Erhöhung der Mauerkrone um 10.4 m müssten die seitlichen, niedrigen Abschnitte der Mauer zusätzlich luftseitig verstärkt werden, um die Mauerstabilität zu gewährleisten. Das benötigte Betonvolumen würde etwa 100'000 m³ betragen. Zudem wären Anpassungen an der bestehenden Hochwasserentlastung und am Wasserschloss erforderlich. Die Investitionskosten wurden auf 83 Mio. CHF geschätzt.

4. Das Projekt «Oberaarsee» liegt im Perimeter des BLN-Objekts Nr. 1507 «Berner Hochalpen und Aletsch-Bietschhorn-Gebiet (nördlicher Teil)». Zudem gehört die Landschaft um den Oberaarsee zum UNESCO-Welterbe (Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch). Die Erteilung der Konzession und der Baubewilligung setzen eine genügende Grundlage im Richtplan voraus. Das bedeutet, dass sich der Kanton auf Stufe Richtplan mit allfälligen entgegenstehenden öffentlichen Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes auseinandersetzen muss.

Zudem wird er beurteilen müssen, ob mit Blick auf die gewichtigen Auswirkungen der geplanten Staumauererhöhung des Grimselsees auf Raum und Umwelt ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Realisierung des Projekts «Oberaarsee» besteht. Damit die richtplanerische Interessenabwägung vorgenommen werden kann, ist in einem nächsten Schritt durch die KWO insbesondere zu klären, ob und wie viel die vergrößerte Seefläche in den Perimeter des UNESCO-Gebiets hineinragt. Liegen diese Abklärungen vor, wird der Regierungsrat die erforderlichen richtplanerischen Arbeiten zügig in die Wege leiten.

Nach einer Festsetzung des Projekts im Richtplan ist der Regierungsrat bereit, die KWO bei den weiteren Schritten eng zu begleiten. Analog zum Vorhaben «Trift» kann er sich vorstellen, dass wiederum eine Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Anspruchsgruppen ins Leben gerufen wird, die den Projektierungsprozess begleitet. Dies mit dem Ziel, ein breit tragfähiges Konzessions- und Bauprojekt auszuarbeiten, welches die anschliessenden Bewilligungsverfahren schlank durchlaufen kann.

5. Nein. Da erst ein Vorprojekt vorliegt, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Ausgleichsmassnahmen bekannt.
6. Das Projekt ist gemäss den Bewertungen des Runden Tisches ebenfalls von nationalem Interesse. Die Vorhaben «Grimsensee», «Trift» und «Oberaarsee» befinden sich in zwei unabhängigen Geländekammern. Das Vorhaben «Trift» ist auf das Gadmertal ausgerichtet, die beiden anderen Vorhaben auf das Haslital. Es ergeben sich zwischen dem Triftprojekt und den Grimselprojekten gegenseitig keine negativen Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Innerhalb der Geländekammer Grimsel ist die zusätzliche Belastung durch das

Projekt «Oberaarsee», wie oben erwähnt, noch nicht abschliessend geklärt. Zwischen den Vorhaben gibt es weder technisch noch wirtschaftlich noch zeitlich Abhängigkeiten.

7. Das Projekt «Oberaarsee» soll im Rahmen der für die Vorhaben «Trift» und «Grimselsee» erforderlichen Richtplananpassung ebenfalls in den Richtplan aufgenommen werden; aufgrund des Projektstands und der noch unvollständigen räumlichen Abstimmung allerdings erst mit dem Koordinationsstand «Vororientierung».

Verteiler

- Grosser Rat